

DIN 6650-5**DIN**

ICS 67.260

Ersatz für
DIN 6650-5:2002-04**Getränkeschankanlagen –
Teil 5: Prüfung**Dispense systems for draught beverages –
Part 5: TestingSystèmes de distribution de boissons –
Partie 5: Contrôle

Gesamtumfang 15 Seiten

Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) im DIN
Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Werkseigene Prüfung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Dokumentation (Prüfbericht)	6
5 Prüfung durch ein akkreditiertes Prüflaboratorium	6
5.1 Allgemeines	6
5.2 Prüfbericht	6
5.3 Fremdüberwachung	7
6 Zertifizierung	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Kennzeichnung	7
6.3 Gültigkeit des Zertifikates	7
6.4 Widerruf der Gültigkeit des Zertifikates	8
7 Durchführung der Prüfungen	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Prüfung der Herstellungsunterlagen	8
7.3 Prüfung der Bauausführung	9
Anhang A (normativ) Übersicht über die durchzuführenden Prüfungen	11
Anhang B (normativ) Zusätzliche Prüfungen	12
Literaturhinweise	15
 Tabellen	
Tabelle A.1 — Übersicht über die durchzuführenden Prüfungen	11

Vorwort

Diese Norm wurde vom NA 012-00-04 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss FNCA/NAL: Getränkeschankanlagen“, der vom NA 012 Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) und dem NA 057 Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) gebildet wird, erarbeitet. Die Erarbeitung dieser Norm erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Getränkeschankanlagen“ der BGN Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten.

Zu dieser Norm war der Norm-Entwurf DIN 6650-104 veröffentlicht worden.

DIN 6650 *Getränkeschankanlagen* besteht aus:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen*
- *Teil 2: Werkstoffanforderungen*
- *Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen an Bau- und Anlagenteile*
- *Teil 4: Hygieneanforderungen an Bau- und Anlagenteile*
- *Teil 5: Prüfung*
- *Teil 6: Anforderung an Reinigung und Desinfektion*
- *Teil 7: Hygienische Anforderungen an die Errichtung von Getränkeschankanlagen*
- *Teil 8: Leitungsgebundene Wasseranlagen (Point of use) (in Vorbereitung)*
- *Teil 9: Freistehende Wasseranlagen (Bottle Watercooler) (in Vorbereitung)*

Änderungen

Gegenüber DIN 6650-5:2002-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Verweise auf die Technischen Regeln für Getränkeschankanlagen (TRSK) wurden gestrichen;
- b) Streichung des Anhangs C „Muster eines Zertifikats (Baumusterprüfbescheinigung) und Prüfzeichens (SK-Kennzeichen)“;
- c) Aktualisierung der Verweisungen sowie redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN 6650-5: 2002-04

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt die Prüfung zum Nachweis der Übereinstimmung/Konformität von verwendungsfertigen Getränkeschankanlagen, Bauteilgruppen und Bauteilen für Getränkeschankanlagen mit technischen Anforderungen der relevanten Regeln und Normen und deren Durchführung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle oder durch ein akkreditiertes Prüflaboratorium fest.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 6650-1, *Getränkeschankanlagen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN 6650-2, *Getränkeschankanlagen — Teil 2: Werkstoffanforderungen*

DIN 6650-3, *Getränkeschankanlagen — Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen an Bau- und Anlagenteile*

DIN 6650-4, *Getränkeschankanlagen — Teil 4: Hygieneanforderungen an Bau- und Anlagenteile*

DIN EN 12266-2:2003-05, *Industriearmaturen — Prüfung von Armaturen — Teil 2: Prüfungen, Prüfverfahren und Annahmekriterien — Ergänzende Anforderungen; Deutsche Fassung EN 12266-2:2002*

AD A 2, AD-Merkblatt A 2 „Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung — Sicherheitsventile“¹⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 6650-1 und die folgende Begriffe.

3.1

technische Spezifikation

technische Beschreibung

Dokument, das technische Anforderungen festlegt, die von einem Erzeugnis, einem Verfahren oder einer Dienstleistung zu erfüllen sind

ANMERKUNG 1 Eine technische Beschreibung sollte, wo immer dies angezeigt erscheint, das (die) Verfahren angeben, durch welches (welche) festgestellt werden kann, ob die gegebenen Anforderungen erfüllt werden.

ANMERKUNG 2 Eine technische Beschreibung kann eine Norm, ein Teil einer Norm oder unabhängig von einer Norm sein.

[DIN EN 45020:2007-03]

ANMERKUNG 3 Technische Spezifikationen für Bauteile von Getränkeschankanlagen sind z. B. BGR-Regeln, AD-Merkblätter der Arbeitsgemeinschaft Druckbehälter (AD) sowie die Normen DIN 6650-1 bis DIN 6650-4.

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.

3.2**werkseigene Prüfung**

Prüfung der vom Hersteller produzierten Bauteile durch eigenes Fachpersonal, bei der geprüft wird, ob die Produkte den Festlegungen der zugrunde liegenden technischen Spezifikationen entsprechen und eine eindeutige Kennzeichnung aufweisen

3.3**Fremdüberwachung durch ein akkreditiertes Prüflaboratorium**

Prüfung der vom Hersteller produzierten Bauteile durch ein unabhängiges akkreditiertes Prüflaboratorium, bei der überprüft und festgestellt wird, ob die hergestellten Produkte den Bestimmungen der technischen Spezifikationen entsprechen

ANMERKUNG Die Fremdüberwachung umfasst die regelmäßige Überprüfung durch ein akkreditiertes Prüflaboratorium dahingehend, ob die bei der Prüfung zugrunde gelegten Voraussetzungen und die Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster noch gegeben sind.

3.4**Zertifizierung**

Verfahren, bei dem eine dritte Seite eine schriftliche Zusicherung darüber abgibt, dass ein Produkt, ein Prozess oder eine Dienstleistung festgelegten Anforderungen entspricht

[DIN EN 13269:2006-10]

3.5**Zertifikat**

Bescheinigung, mit der bestätigt wird, dass das Bauteil

- a) von einem akkreditierten Prüflaboratorium geprüft wurde und den maßgeblichen Technischen Spezifikationen entspricht und
- b) einer Fremdüberwachung durch ein akkreditiertes Prüflaboratorium unterliegt

ANMERKUNG Das Zertifikat (Baumusterprüfbescheinigung) wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle erteilt. Mit dem Zertifikat vergibt die Zertifizierungsstelle das Prüfzeichen (SK-Kennzeichen).

3.6**Besichtigen**

bewusstes Ansehen einer Anlage oder eines Bauteiles, um den ordnungsgemäßen Zustand festzustellen

ANMERKUNG Besichtigen ist die Voraussetzung für das Erproben und Messen.

3.7**Erproben**

Durchführung von Maßnahmen bei Anlagen oder Bauteilen, durch welche deren Funktion und die Wirksamkeit von Schutzeinrichtungen nachgewiesen werden soll

3.8**Messen**

Feststellen von Größen mit geeigneten Messgeräten, die durch Besichtigen und/oder Erproben nicht feststellbar sind